

Vorauskalkulation 2018 Deponiegebühren

Finanzposition	Art der Ausgaben	Summe
1.7231.4000.000	Personalausgaben (künftig direkt beim Bauhof verbucht, UA 7710)	entfällt
1.7231.5100.000	Unterhaltung d. sonst. unbewgl. Vermögen	10.000,00 €
1.7231.5101.000	Rekultivierung	2.000,00 €
1.7231.5110.000	Unterhaltung der Waage	20.000,00 €
1.7231.5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	500,00 €
1.7231.5300.000	Mieten und Pachten	1.600,00 €
1.7231.5310.000	Leasing Laderaupe	59.000,00 €
1.7231.5400.000	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.200,00 €
1.7231.5500.000	Haltung von Fahrzeugen	60.900,00 €
1.7231.5600.000	Dienst- und Schutzkleidung	800,00 €
1.7231.5620.000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	700,00 €
1.7231.6080.000	Planung, Gutachten	58.000,00 €
1.7231.6500.000	Geschäftsausgaben, Bürobedarf	1.500,00 €
1.7231.6520.000	Post- und Fernmeldegebühren	900,00 €
1.7231.6550.000	Sachverständigen-,Gerichts-u.ä.Kosten	4.000,00 €
1.7231.6790.000	Innere Verrechnungen (einschl. Personalkosten)	159.000,00 €
1.7231.6810.000	Abschreibungen für unbewegl. Sachen	22.670,00 €
1.7231.6820.000	Abschreibungen für bewegl. Sachen	664,00 €
1.7231.6850.000	Verzinsung des Anlagekapitals	30.858,00 €
1.7231.6890.000	Zuf.Gebührenant.f.später ents.Kosten	13.650,00 €
GESAMTSUMME AUSGABEN		461.942,00 €

Ermittlung der Gebührenobergrenze

Gesamtaufwand	461.942,00 €
./. Sonstige Einnahmen (Humusverkauf)	-4.092,00 €
./. Zuführung Gebührenanteil Rekultivierung	-2.000,00 €
Gebührenobergrenze	455.850,00 €

Voraussichtlich anfallende Abfallmenge 2018 - Berechnung der Leistungseinheiten

Art	Menge in Tonnen	Gewichtung Einbau nach Aufwand	Gewichtete Menge in Tonnen
Bodenaushub	50.000,00	1	50.000
Bauschutt	0,00	1,8*	0
Belasteter Bodenaushub	6.000,00	1,588235**	9352,94
Belasteter Bauschutt	0,00	2,388235**	0
Summe	56.000,00		59.353

*Das notwendige Deponievolumen liegt bei Bauschutt um 10 % höher je Tonne. Der Einbau von Bauschutt ist erschwert und fordert einen um 70 % höheren Aufwand je Tonne. Beide Faktoren zusammen ergeben einen Mehraufwand für Bauschutt von 80 %. Dies ergibt einen Gewichtungsfaktor von 1,8.

**Die Annahme und der Einbau von belastetem Bodenaushub und Bauschutt erfordern einen vermehrten Arbeits- und Kontrollaufwand. Darüber hinaus fallen Untersuchungsgebühren für Bodenproben an. Dieser Mehraufwand beträgt 2,00 € pro Tonne. Beim belasteten Bodenaushub entspricht dies einem Gewichtungsfaktor von 1,588235 pro Tonne, beim belasteten Bauschutt einem Gewichtungsfaktor von 2,388235 pro Tonne.

Berechnung der Gebühren

Für die Berechnung der Gebühren wird der Gesamtdeckungsbedarf (Gebührenobergrenze) geteilt durch die Summe der Leistungseinheiten (= höchstzulässige Gebühr).

a) Gebühr Bodenaushub
455.850 € (Geb.obergrenze) : 59.353 to (gewichtete Menge) = 7,68 €/to (bisherige Gebühr 3,40 €/to)
b) Gebühr Bauschutt
Grundgebühr 7,68 €/to x 1,8 (Gewichtungsfaktor Bauschutt) = 13,82 €/to (bisherige Gebühr 6,12 €/to)
c) Gebühr belasteter Bodenaushub
Grundgebühr 7,68 €/to + 2,00 €/to = 9,68 €/to (bisherige Gebühr 5,40 €/to)
d) Gebühr belasteter Bauschutt
Grundgebühr 13,82 €/to + 2,00 €/to = 15,82 €/to (bisherige Gebühr 8,12 €/to)

Voraussichtlich anfallende Gebühren 2018 (bei unverändertem Gebührensatz)

Art der Gebühr	Menge	Summe
Bodenaushub (3,40 €/to)	50.000 to	170.000 €
Belasteter Bodenaushub (5,40 €/to)	6.000 to	32.400 €
Gesamtsumme Einnahmen		202.400 €

Ergebnis 2018

Gesamtsumme Einnahmen	202.400 €
Gesamtkosten Deponiebetrieb*	455.850 €
Kostenunterdeckung 2018 (geplant)	-253.450 €
Kostendeckungsgrad 2018	44,40%
Überdeckung aus 2016 (Restbetrag)	406.231 €
Ergebnis 2018	152.781 €

*abzüglich Einnahmen aus Humusverkauf und Zuführung Gebührenanteil Rekultivierung